



Nutzungsvereinbarung für Hüpfburg / Eventmodul

Mietobjekt

Lieferservice ja nein

Kabeltrommel ja, Stückzahl _____ nein

Mietzeitraum

Vereinbarter kompletter Mietpreis inkl. MwSt.

Lieferung Datum/Uhrzeit

Abholung Datum/Uhrzeit

Bei nicht ordentlicher Rückgabe der Mietsache (speziell Hüpfburg schlecht zusammengelegt) wird eine Packpauschale von 70€ erhoben. Bei Rückgabe einer nassen Hüpfburg werden 120€ Trocknungskosten erhoben.

Mieterdaten

Vorname, Nachname

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

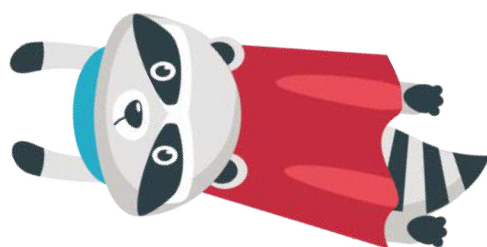
E-Mail-Adresse

Verantwortliche Person mit Telefonnummer

Abweichende Veranstaltungsadresse

Bitte einen Tag vor Veranstaltung kurz anrufen: 0171/1027714

Bei Regen ist der Spielbetrieb einzustellen. Die Lüfter sind ins Trockene zu bringen. Die Hüpfburg muss zusammengelegt werden. Die Hüpfburg muss bei Rückgabe trocken sein. Ansonsten werden 120,00€ Trocknungskosten erhoben. Wird die Hüpfburg nicht ordentlich zusammengelegt zurück gebracht, so werden Kosten für das Zusammenlegen jeweils in Höhe von 70,00€ erhoben.



Nutzungsbedingungen

Gefährübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Der Mieter übernimmt neben der gesetzlichen Haftung hinaus, die gesamte Verantwortung für Verlust (Übernachtrisiko, Vandalismus, usw.). Springheldenwelt by Eder haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung der Hüpfburg entstehen.

Der Mieter erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrags den ordnungsgemäßen Zustand, sowie sämtliche, hier genannten Bedingungen an. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör, wie Lüfter usw. pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung von entstandenen Schäden und Verlusten. Die Hüpfburg ist nach Gebrauch zusammenzulegen und transportbereit vorzubereiten. Bei unsachgemäßer Rückgabe werden pauschal 120,00 Euro Rinigungsaufwand berechnet.

Der Mieter darf von der geliehenen Sache keinen anderen, als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb der Hüpfburg Dritten zu überlassen. Der Mieter haftet für Beschädigungen und wird in Regress genommen. Wird die Hüpfburg über Nacht am Veranstaltungsort belassen, so ist der Mieter verpflichtet die Hüpfburg zusammenzulegen (Bodenseite nach oben), das Gleiche ist bei Regen zu tun. Bei Regen oder über Nacht sind die Lüfter ins Trockene zu stellen.

Lieferung / Abholung

Hüpfburgen können geliefert oder abgeholt werden. Der Transport der Hüpfburgen ist aufgrund der Größe nur mit einem Anhänger / LKW möglich.

Ein Anhänger für einen PKW mit Anhängerkupplung kann kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (nach Verfügbarkeit). Zusätzliche Auf-/Abbaukräfte sind immer vom Mieter zu stellen. Gebläse sind im Mietpreis eingeschlossen. Die Gebläse sind mit 230 V zu betreiben. Die Gebläse sind bei Regen oder über Nacht ins Trockene zu stellen.

Auf- / Abbau

Beim Aufstellen ist darauf zu achten, dass sich alle Teile der Hüpfburg frei entfalten können und keine spitzen Gegenstände in die Hüpfburg stechen. Der Untergrund sollte aus Gras sein. Beim Aufstellen sind alle Lüftungsschlitze der Hüpfburg zu schließen (unter den Klettverschlüssen befinden sich Reißverschlüsse, die geschlossen werden müssen). Anker sind immer vom Mieter zu setzen und regelmäßig zu prüfen und ggf. nachjustieren.

Gelesen und Einverstanden, Einweisung erhalten:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hüpfburg | <input type="checkbox"/> Lüfter |
| <input type="checkbox"/> Warnschild | <input type="checkbox"/> Anhänger |
| <input type="checkbox"/> Unterlegeböden | <input type="checkbox"/> Sicherungshaken |

Unterlegeböden (z. B. auf Kiesboden) werden kostenlos gestellt. Die max. Bodenneigung darf 5 Grad nicht übersteigen. Aufbau und Betrieb bei Windstärken über 5 ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wird ein Begrenzungszaun verwendet, so muss ein Mindestabstand von 1,8 m von den Wandseiten und 3,5 m von den Einstiegsseiten eingehalten werden. Der Zugang muss mindestens 1 m betragen. Eine Verankerung der Hüpfburg / Rutsche muss gewährleistet sein, dazu sind die beigelegten Anker oder Spanngurte zu verwenden. Die Anker sind entgegen der Zugrichtung an den vorgesehenen Ösen zu befestigen. Die Anker sind regelmäßig zu kontrollieren. Elektrische Kabel dürfen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Es ist für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen.

Pro Lüfter werden 1,1kw bis 2,4kw Strom benötigt. Kinder oder unberechtigte Personen dürfen nicht in den Bereich der Lüfter gelangen.

Betrieb der Hüpfburg

Es müssen immer mindestens zwei Aufsichtspersonen den Hüpfburgenbetrieb überwachen. Bei kleineren Elementen bis 5x5m Grundfläche ist eine Aufsichtsperson ausreichend. Mindestens eine Aufsichtsperson muss über 18 Jahre alt sein. Aufsichtspersonen werden - soweit nicht anders vereinbart - vom Mieter gestellt. Die Aufsichtsperson hat den Spielbetrieb, sowie die Anzahl der Kinder zu kontrollieren. Größere und ungestüme Benutzer sind entweder von der Hüpfburg zu entfernen oder zu maßregeln. Die Aufsichtsperson muss gewährleisten, dass sich die Kinder nicht gegenseitig durch aufeinanderpringen verletzen.

Verboten sind: Schuhe, harte und spitze Gegenstände. Brillen müssen vorher abgenommen werden. Es ist verboten, Lebensmittel, Getränke oder Kaugummi in das Spielgerät mitzunehmen. Verbot von Saltos / Purzelbäumen oder groben Spielverhalten. Wird ein Spielgerät nicht beaufsichtigt muss es abgesehen werden. Es ist zu prüfen, dass sich keine Person im Bereich der Hüpfburg aufhält, erst dann ist die Luft abzulassen und der Strom abzuschalten. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Person von der, in sich zu zusammenfallenden Hüpfburg, erfasst wird.

Zusammenlegen der Hüpfburg

Beim Zusammenlegen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg sauber und trocken ist (sollte sie feucht sein, bitte aus hygienischen Gründen trocknen lassen um Schimmelbildung zu vermeiden). Ist eine Palette vorhanden, muss die Hüpfburg ohne groben Überhang auf die Palette gepackt und verzurrt werden.

Für nicht ordentlich zusammengelegte Hüpfburgen werden 70,00 € Kosten veranschlagt. Diese sind zzgl. zum Mietpreis zu entrichten.

- Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und akzeptieren diese. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.springhelden.de/datenschutzerklaerung/>

Ort/Datum

Unterschrift